

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

## **Rat/054/2021-2026**

### **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.12.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:44 Uhr

#### **Anwesend sind:**

#### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

<b>TOP 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>	VorlNr.
--------------	--	---------

---

Ratsvorsitzender Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>TOP 2</b>	<b>Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b>	VorlNr.
--------------	--	---------

---

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2025</b>	VorlNr.
--------------	---	---------

---

Die Niederschrift vom 25.09.2025 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Verfahren zur Genehmigung der Niederschriften aus den Fachausschüssen**

VorlNr.  
0972/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert den Anlass zu dieser Beschlussvorlage, dass es sich beim Online-Umfrage-Verfahren schwierig zeigt, wenn ein Änderungsantrag zu einer Niederschrift gestellt wird. In der Fachausschusssitzung könne ein solcher Antrag unmittelbar gestellt und abgestimmt werden. Er weist daraufhin, dass die Protokolle nach Fertigstellung mit dem Hinweis auf Vorläufigkeit online gestellt werden. Er bittet dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Genehmigung der Niederschriften aus den Fachausschüssen innerhalb des jeweiligen Fachausschusses unter Top 3 „Genehmigung der Niederschrift“ vorzunehmen.

**TOP 5 Bestimmung und Vereidigung des Ortsvorstehers der Ortschaft Borchel**

VorlNr.  
0986/2021-2026

RV Lüttjohann leitet die Verabschiedung des ehemaligen Ortsvorstehers Uwe Ehlbeck mit anerkennenden Worten für sein Engagement ein.

Bgm Oestmann hält eine Laudatio für Herrn Ehlbeck und überreicht den Rotenburger Wappenteller mit Urkunde.

Der Rat drückt seinen Dank durch Standing Ovations aus.

Im Folgenden wird Herr Mirco Klee als neuer Orstvorsteher bestimmt und durch den Bürgermeister vereidigt.

**Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) bestimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2026 Herrn

**Mirco Klee**

als Ortsvorsteher für die Ortschaft Borchel und beruft ihn für die Dauer der laufenden Wahlperiode in das Ehrenbeamtenverhältnis.

**TOP 6 Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 13.09.2026; Aufruf an die im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) vertretenen Parteien und Gruppen**

VorlNr.  
0982/2021-2026

Bgm Oestmann informiert darüber, dass der ehemalige Ordnungsamtsleiter Rütter bis 30.09.2026 die Stadt Rotenburg bei den Wahlen unterstützt.

**Kenntnisnahme:**

Gemäß § 10 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 8 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für die Kommunalwahl am 13.09.2026 ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleitung, die den Vorsitz innehat und sechs weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretungen. Diese werden von der Wahlleitung auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen.

Für die am 13.09.2026 stattfindende Kommunalwahl ist durch Bekanntmachung zum Gemein-dewahlleiter Bürgermeister Torsten Oestmann und zur stellvertretenden Gemein-dewahlleiterin die Erste Stadträtin Bernadette Nadermann bestimmt worden.

Die in der Stadt Rotenburg (Wümme) vertretenen Parteien und Wählergruppen fordere ich daher auf, mir **bis zum 19.01.2026** Vorschläge für die Berufung von sechs weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretungen aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu benennen.

Ich weise daraufhin, dass Wahlbewerber und Wahlbewerberinnen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertretungen dieses Wahlehenamt gemäß § 13 Abs. 2 NKWG nicht innehaben können. Im Übrigen kann die Berufung zu einem Wahlehenamt nur in den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Fällen abgelehnt werden.

**TOP 7      Vorschlag der Verwaltung für die Anzahl der Wahlbereiche  
gem. § 7 Abs. 2, 3 NKWG für die Kommunalwahl am  
13.09.2026**

VorlNr.  
0980/2021-2026

---

Bgm Oestmann erläutert, dass der Beschlussvorschlag aufgrund der Beratung im Verwaltungsausschuss geändert wird. Die Begründung besteht nach wie vor. Aus Sicht der Verwaltung wird es für angebracht gehalten, das Wahlgebiet der Stadt Rotenburg in zwei Wahlbereiche aufzuteilen. Hier zeigen sich Vorteile im Sinne der Wählerinnen und Wähler bezüglich der Listen und der Entlastung beim Auszählen. Im Verwaltungsausschuss zeigten jedoch alle Fraktionen klar, dass ein Wahlbereich für die politische Vertretung als notwendig erachtet wird, da es schwieriger ist, in zwei Wahlbereichen entsprechend Kandidaten und Kandidatinnen aufzustellen.

Bgm Oestmann bittet um Unterstützung bei der Akquise von Wahlhelfern und Wahlhelferinnen.

**Geänderter einstimmiger Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, ~~zur~~ **die** Kommunalwahl am 13.09.2026 ~~das~~ **im** Wahlgebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß § 7 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) mit der ~~beschriebenen~~ Abgrenzung in zwei Wahlbereiche **ei-nem Wahlbereich** (Rotenburg-Ost und Rotenburg-West) ~~einzuteilen~~ **durchzuführen**.

**TOP 8      Neueinteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl am  
13.09.2026**

VorlNr.  
0981/2021-2026

---

Ordnungsamtsleiterin Meyer erläutert den Inhalt der Kenntnisnahme anhand der Schaubilder, die der Vorlage als Anlage beigefügt sind

RH Gori verlässt die Sitzung.

**Kenntnisnahme:**

Gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) teilt die Gemeinde das Wahlgebiet in mehrere Wahlbezirke ein.

In der Stadt Rotenburg (Wümme) gab es im Stadtgebiet bisher zwölf Wahlbezirke. Die Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlbezirken weist aufgrund verschiedener Umstände

(z. B. Erschließung von Neubaugebieten, Nachverdichtungen, etc.) zum Teil erhebliche Differenzen aus. Die Anzahl der Wahlberechtigten lag im kleinsten Wahlbezirk bei 1.097, im größten Wahlbezirk bei 1.822. Dies hat bei der Durchführung der letzten Wahlen dazu

geführt, dass in Wahlbezirken mit vielen Wahlberechtigten lange Wartezeiten beim Wahlgang entstanden sind. Zudem dauerte die Auswertung der Stimmzettel teilweise bis morgens an. Dies hat zur Folge, dass viele ehrenamtliche Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zukünftig nicht mehr bereit sind, ein solches Ehrenamt zu übernehmen. Außerdem könnte dies zu einer geringeren Wahlbeteiligung bei den wahlberechtigten Personen führen.

Aufgrund dessen erfolgte nun eine Neueinteilung der Wahlbezirke im Stadtgebiet anlässlich der Kommunalwahl am 13.09.2026. Es wurden drei zusätzliche Wahlbezirke geschaffen (Brockeler Straße, Schule am Grafel 3, Kantor-Helmke-Schule 2), die der Aufzeichnung im Anhang zu entnehmen sind. Somit liegt die Anzahl der Wahlberechtigten durch die Neueinteilung je Wahlbezirk zwischen 876 und 1.358. In den Ortschaften Borchel, Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen bleibt es bei jeweils einem Wahlbezirk.

Die wahlberechtigten Personen können trotz der Neueinteilung der Wahlbezirke überwiegend weiterhin in den bekannten Wahllokalen wählen gehen, da bereits vorhandene Wahllokale teilweise um Räumlichkeiten erweitert werden. Bei der Neueinteilung der Wahlbezirke wurde außerdem berücksichtigt, dass die übrigen wahlberechtigten Personen einen kürzeren oder zumindest gleich langen Weg zu ihrem Wahllokal haben.

Insofern führt die Neueinteilung der Wahlbezirke zu Vorteilen für die wahlberechtigten Personen, die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und die Verwaltung. Bei der Neueinteilung der Wahlbezirke wurde zudem potentiell zukünftiges Entwicklungspotential und auch die tatsächliche Wahlbeteiligung der jeweiligen Gebiete berücksichtigt, sodass davon auszugehen ist, dass die Einteilung der Wahlbezirke langfristig so angewendet werden kann.

---

**TOP 9      Nachkalkulationen der Schmutz- und Regenwasserkanalgebühren 2012 bis 2024**

VorlNr.  
0965/2021-2026

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 2 Enthaltungen** die vorliegenden Nachkalkulationen der Schmutz- und Regenwasserkanalgebühren für die Jahre 2012 bis 2024 einschließlich der berechneten kalkulatorischen Zinssätze und der geänderten Abschreibungsmethode.

---

**TOP 10      17. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung**

VorlNr.  
0966/2021-2026

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

---

**TOP 11      Bebauungsplan Nr. 11 C - Zwischen Harburger Straße und Potsdamer Straße - 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
0933/2021-2026

Bgm Oestmann erklärt kurz für die Zuhörer, dass es um den Platz am Sandhasenweg geht.

### **Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 11 C – Zwischen Harburger Straße und Potsdamer Straße – 2. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 12      Bebauungsplan Nr. 26 – Gebiet südlich der Verdener Straße zwischen Holle- und Brauerstraße - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung, der erneuten Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
0839/2021-2026/1

---

AL Lauchart ergänzt, dass es sich hier um eine Nachverdichtung handelt.

### **Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 26 – Gebiet südlich der Verdener Straße zwischen Holle- und Brauerstraße – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 13      Stau verhindern und Rotenburg entlasten durch Bau einer Ortsumgehung zwischen B215 und B75; Antrag der Fraktion FDP/WIR vom 03.08.2025**

VorlNr.  
0890/2021-2026

---

RH Künzle spricht für die Gruppe CDU-FW-FDP-WIR, dass mit diesem Antrag die Lebensqualität für die Rotenburger und Rotenburgerinnen deutlich verbessert werde. Die Probleme in der Burgstraße und der Innenstadt seien hinsichtlich der Staubildungen bekannt. Auch der LKW-Verkehr würde somit aus Rotenburg herausgenommen werden. Es zeigt sich, dass der Individualverkehr steigen wird, auf den der Rat reagieren müsse. Auch wenn man mehr Busse haben wolle, so wird dies auf dem Land schwer umsetzbar sein. Die Gruppe meint, eine Ortsumgehung sei unumgänglich.

RH Klingbeil zeigt sich irritiert an der Vorlage der Verwaltung. Er äußert, dass man 2023 den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) angenommen hat, der bis in 2030 zielweisende Maßnahmen enthalte. Er meint, diese Perspektiven im Blick zu behalten, zu der die Umgehungsstraße nicht gehört. Zum anderen müsse die Belastung des Bauamtes im Blick gehalten werden. Da er eine Abweichung vom VEP sieht, sei der Antrag abzulehnen.

Bgm Oestmann erläutert zum VEP, dass dieser als Kern eine andere Aufgabenlegung hatte. Das Thema der Umgehungsstraße sei als Annex mit dazugekommen. Aber nur so, dass das entsprechend ausreichend und breitbandig untersucht werde. Man müsse in verschiedenen Bereichen weitere Analysen fahren. Wie man an der Thematik Sperrung Goethestraße sehen könne. Man warte auf das angekündigte Gutachten, um die detaillierteren Verkehrsflüsse zu sehen. Er ist der Ansicht, dass das Thema des Antrags in der Betrachtung von allen Seiten als lohnenswert gesehen wird.

Zum Beschlussvorschlag erklärt der Bürgermeister, dass man kein Thema habe, wo man innerhalb eines Monats ein fertiges Konzept haben müsse. Alleine um die Erfahrung zu machen, was sich hinter einem Bundesverkehrswegeplan verbirgt, lohnt sich ein Blick der Ratsmitglieder darauf.

Bgm Oestmann vertritt die Meinung, dass man sich die Zeit nehmen sollte, alle Fakten auf den Tisch zu legen und am Ende zu schauen, welche Entscheidung man dann trifft. Hier zeigt sich ein langandauernder Prozess über viele Jahre. Die Verwaltung empfiehlt, dies in Ruhe zu betrachten. Das Bauamt werde das in der zur Verfügung stehenden Zeit hinkommen. Dann werde eine Empfehlung, die noch völlig offen ist, abgegeben. Er regt an, sich dem Thema gegenüber zu öffnen.

RF Dembowskis Rede ist als Anlage 1 zur Niederschrift angefügt.

RH Westermann merkt an, dass der Vortrag seine Berechtigung habe. Doch erinnert er daran, wie es in Rotenburg aussehen würde, wenn man seinerzeit die Nordumgehung nicht gebaut hätte. Zum Antrag erklärt er, dass die Bahnstrecke ertüchtigt und auch eine Baustraße neben der Bahnstrecke von Waffensen Richtung B215 gebaut wird, die schon eine entsprechende Breite hat. Dieser Eingriff komme ohnehin. Es gehe letztlich darum, zu schauen, ob man dort diese Straße breiter ausgestaltet, um dort eine Umgehungsstraße zu machen. Seiner Meinung nach, bringe dies einen Mehrwert für die Stadt Rotenburg, vor allem auch für das Gewerbegebiet Hohenesch.

RH Künzle wirft ein, dass es nicht das Ziel ist, nicht an die Natur zu denken. Dies sei schlicht falsch. Anstatt zu prüfen, ob es sinnvoll ist oder nicht, wird eine ablehnende Haltung gezeigt, dass es aus bestimmten Gründen nicht ginge. Der Rat müsse schauen, dass es vorangeht. Die Staus und der Verkehr sind ein Problem für viele Rotenburger und Rotenburgerinnen. Es sei wichtig für die Politik, sich darum zu kümmern, sonst werde man nicht mehr ernst genommen.

RH von Hoyningen-Huene erachtet es aus technischer Sicht als illusionär, sich darauf einzustellen mit einer Straßenbaumaßnahme Staus zu verhindern. Technische Infrastrukturanlagen, die mit verschiedenen Belastungen auskommen müssen, können niemals auf die maximale Belastung ausgerichtet werden. Diese seien zu einem größeren Prozentsatz unterausgelastet. Es ist ein erheblicher Aufwand der betrieben wird, um maximale Spitzen abzutragen. Er hält es nicht für sinnvoll, so könne man nur dagegen stimmen.

RH Scheunemann erinnert daran, dass man 2009 geprüft habe, wie sich die Verkehrsentwicklung in Rotenburg gestalten werde. Man hat festgestellt, dass der Verkehr ständig zugenommen habe. Er ist überzeugt davon, dass mit einer Umgehungsstraße Staus zu Stoßzeiten und bei Autobahnumleitungen verhindert werden könne. Er meint, die Rotenburger Bürger und Bürgerinnen haben ein Anrecht darauf.

RH Fuchs stellt die Realitätswahrscheinlichkeit in Frage. Selbst wenn es in den Verkehrswegeplan aufgenommen wird, sind dort bereits viele Projekte ohne notwendige Dringlichkeit im Gegensatz zu anderen Projekten enthalten. Eine Perspektive mit 20-30 Jahren erscheint sehr lange. Er geht auf den jüngsten VEP ein, bei dem vier Varianten für Umgehungen durchgeplant worden seien, allesamt haben hinsichtlich einer Entlastungsperspektive zur Aussage geführt, „es bringt nichts“, „der Effekt ist minimal“. Er stellt zur Frage, ob vielleicht andere Verkehrsberechnungen und Methoden ein anderes Ergebnis herbeiführen und erinnert daran, vor wie vielen Jahren dies bereits thematisiert und wieder heruntergenommen wurde. Die Verkehrszählung in den 80er Jahren habe ergeben, dass der Verkehr, den man in der Stadt habe, zum überwiegenden Teil in Rotenburg startet und endet. Diesen Verkehr bekomme man nicht aus Rotenburg heraus. Dies habe sich Anfang der 2000er Jahre bestätigt und es setze sich so fort. Er sieht nicht, dass eine Umgehung das Versprechen einlöst, den Stau in Rotenburg zu den Spitzenlastzeiten herauszukommen. Er ist der Ansicht, dass dies nur eine Mobilitätswende erzielen könne.

Aus Sicht von RH Fuchs sei der Antrag eine Mogelpackung und löst nicht, was er verspricht. Er geht davon aus, dass er niemals Realität werde. Er hält es für einen wichtigen Punkt, da man hier einen Antragsteller hat, dem Geld wichtig sei, dass man eine ehrliche Abschätzung zur Entscheidungsfindung bräuchte. Es wird vermittelt, dass man erst einmal ermitteln und prüfen solle. Er erinnert an die Worte des Bauamtsleiters, der es als umfassenderen Arbeitsschritt in den nächsten Jahren beschrieben habe: Aufarbeitung, Einarbeitung, Gutachten, Modellrechnung usw.

RH Fuchs stellt in den Raum, dass man mit Personalkosten, Geschäftsbetriebskosten, Gutachtenkosten und allem zu einem 5-6stelligen Betrag komme, wo die Verwaltung dann mitteilt, ob man es machen könne oder sich dagegen ausspreche. Er ist der Ansicht, dass man über diese Frage seit den 70er Jahren redet, um dann festzustellen, dass man es nicht hinkriegt. Davon rät er ab und fordert dazu auf, nach Lösungen zu suchen, wie sie auch im VEP 2023 festgestellt wurden.

An die CDU-Gruppe gewandt äußert RH Fuchs, dass die Grünen für Symbolpolitik kritisiert werden, doch der Antrag sei Symbolpolitik der teuersten Art.

RH Kruse wirft RH Fuchs Abgehobenheit vor, zu sagen, man wisse es besser. Wenn er die Probleme der Wählerinnen und Wähler sieht, vor allem derer, die Pendler sind, und morgens im Stau stehen. Es sei schön für diejenigen, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren können, was keine Option für Pendler ist; für die es auch nicht der Bus sein wird. Seine Gruppe wolle passende Lösungen finden und sich zumindest mit der Sache auseinandersetzen. Wäre man seinerzeit in das Verfahren zur bereits angestrebten Umgehungsstraße gegangen, stünde man heute anders da. Er ist der Ansicht, dass man anfangen müsse.

RH Hickisch wirft ein, dass die Westumgehung in den 80er/90er Jahren im Rat groß im Gespräch gewesen sei. In den letzten 33 Jahren seien die Initiativen als nicht durchführbar verworfen worden. Für ihn sei dies ein „totes Pferd“ und auch das Bauamt werde hiermit mehr belastet, obwohl es bereits überlastet ist. Daher ist er der Meinung, dass es zu keinem vernünftigen Ergebnis führen werde.

RH Fuchs nimmt Stellung zum persönlichen Angriff. Er könne die emotionale Erregtheit verstehen. Klare Feststellungen habe er gewählt, da das Problem, was damit verbunden sei, eine gewisse Dringlichkeit und Schwere mit sich bringe. Die Frage ist, wie man dieses Problem löst. Mit dieser Umgehungsstraße, wenn sie evidenzbasiert nachgewiesen eine Lösung sein könne, bringe ganz andere Probleme mit sich. Er meint, die Zahlen geben es nicht her. Der Effekt werde nicht eintreten. Jetzt seien 4-5 Jahre vergangen, dass dies das letzte Mal geprüft worden sei. Also prüfe man es erneut, was wieder 100.000 Euro kosten werde. Er sieht nicht, dass man damit vorankomme. Wenn ihm Abgehobenheit vorgeworfen werde, so bittet er um einen faktischen Nachweis und nicht nur das Argument, RH Kruse habe mit Menschen gesprochen, die auch unter dem Problem leiden. Auch er kenne diese Menschen und wolle Lösungen finden, aber solche, die funktionieren und nicht wo Zahlen ausgedacht werden.

Der Ratsvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Mehrheitlicher Beschluss bei 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und weitergehenden Planung, eine Ortsumgehung zwischen den Bundesstraßen B215 und B75 anzustreben, damit diese in den zukünftigen Bundesverkehrswegeplan mit aufgenommen wird.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung mit der Prüfung weiterer Ortsumgehungen zwischen der B215 und B440 sowie der B71 und B75 beauftragt.

**TOP 14      Modifikation Beschilderung Eingangsbereiche Fußgängerzone Fahrverbot mit E-Scootern und Pedelecs; Ratsantrag Gruppe SPD-Grüne-Linke vom 17.09.2025**

VorlNr.  
0924/2021-2026

---

RH Hickisch stellt fest, dass die Fußgängerzone immer mehr zu einem rechtsfreien Raum werde, da die Menschen sich nicht mehr an Regeln halten. Er fokussiert die E-Scooter, für die ein Fahrverbot in der Fußgängerzone besteht und berichtet aus eigener Erfahrung. Es gebe Verbotsschilder die auf dieses Fahrverbot hinweisen. Man müsse darauf achten, dass Regeln eingehalten werden. Diese Kenntnisnahme mache ihn nicht glücklich.

RH Dr. Rinck wirft ein, dass alle Ratsmitglieder dieses Problem sehen. Doch stellt sich die Frage, wie man der Sache Herr werde, was mit einer Änderung der Beschilderung nicht besser werde. Er ist der Meinung, dass man mehr Kräfte für die Durchsetzung benötigt und appelliert auch an Zivilcourage.

RH Künzle sieht ebenfalls dieses Problem - auch das der Durchsetzung. Er erinnert an einen zurückgenommenen Antrag, das Personal des Ordnungsamtes aufzustocken, das sich nur darum kümmert. Doch müsse auch dies finanziert werden.

Bgm Oestmann erläutert, dass die Vorbereitung für die Beschlussvorlage in Abstimmung mit dem Sachgebiet der Polizei erfolgt sei. Er macht darauf aufmerksam, dass das Ordnungsamt nur den ruhenden Verkehr kontrollieren dürfe. Der fließende Verkehr liegt in der Verantwortung der Polizei. Das Thema ist dort bekannt. Er geht auf andere Überlegungen ein, über die er kurz referiert, wie z.B. eine komplette Freigabe der Fußgängerzone. Auch andere Städte haben die Probleme mit einer vermehrten Zunahme der Nichtakzeptanz von Regeln.

RH Fuchs fragt nach, warum die Piktogramme, die anfangs in der Mitte der Fußgängerzone angebracht waren, nicht mehr bestehen. Dies könne leicht wieder umgesetzt werden.

RH Dr. Rinck fürchtet, dass damit die E-Scooter noch mehr animiert werden. Er erinnert daran, mit Presse- und Bildungsarbeit in den Schulen nachzulegen.

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt Kenntnis, dass die beantragte Modifikation der amtlichen Beschilderung zu Beginn der Fußgängerzonen nicht erfolgen wird.

---

**TOP 15      Einrichtung eingeschränkter Halteverbote in der Goethestraße; Ratsantrag SPD-Grüne-Linke vom 17.09.2025**

VorlNr.  
0927/2021-2026

RH Klingbeil drückt seine Freude darüber aus.

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt Kenntnis, dass dem Antrag grundsätzlich gefolgt wird und Ladebereiche in der Goethestraße eingerichtet werden.

---

**TOP 16      Einführung einer Stadt-App; Ratsantrag Fraktion Grüne-Linke vom 15.04.2025**

VorlNr.  
0816/2021-2026

RH Fuchs erinnert an die Beratung im vergangenen Finanzausschuss, in wie weit diese App gegenüber klassischen Websites mehr Nutzen bringen könne. Er nimmt Bezug auf die City-App der Stadt Ahaus in Nordrhein-Westfalen und geht von einer Wachstumstendenz solcher Apps aus. Es sei bewusst, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht, insofern stellt er einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

*„Der Rat beschließt, die Einführung einer City-App als Maßnahme im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zu berücksichtigen und in den internen Zeitplan einzubauen.“*

Bgm Oestmann erachtet die Idee als gut, doch passe sie nicht zum Stand der Verwaltung. Er erinnert daran, dass vor seiner Amtszeit noch keine Öffentlichkeitsarbeit angegangen worden sei. Die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung nimmt Fahrt auf, was für ihn wesentlich ist. Die Stadt wird nach außen präsenter, gibt Informationen raus, beteiligt Bürger und Bürgerinnen. Die Stadt wird digitaler. Doch erst, wenn die Grundlagendienste erledigt seien, könne sinnvoller Weise eine App draufgesetzt werden, weil dann erst eine Mehrinformation generiert werden könne.

Mit dem Änderungsantrag zeigt sich Bgm Oestmann ablehnend, da ein nicht zu fassendes Thema nicht in einen Zeitplan gepresst werden könne. Im Finanzausschuss wurde ausführlich über den Stand zur Digitalisierung berichtet, der selbständig abgearbeitet wird. Es sei ihm daher lieber, dass der Rat das Thema in der nächsten Ratsperiode erneut anfragt. Er schlägt vor, beim Beschlussvorschlag der Verwaltung zu bleiben.

RH Kruse spricht für seine Gruppe, dass bereits viele Dienste über die Website abgewickelt werden können. Da die zuständigen Sachbearbeiter auf dem Weg sind, könne man entsprechend abwarten und im Dialog bleiben. Die Idee sei gut, doch eine Festlegung hält er für einen Fehler. Er geht kurz auf die im Finanzausschuss beratene Frage, wie viele Apps man wirklich nutzt, ein. Brauche man Dienste der Stadt Rotenburg, könne dies über die Website, die auf Smartphones angepasst ist, erledigt werden.

RV Lüttjohann lässt über den Änderungsantrag von RH Fuchs abstimmen:

*„Der Rat beschließt, die Einführung einer City-App im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zu berücksichtigen und in den internen Zeitplan einzubauen.“*

Der **Änderungsantrag** wird bei 17 Gegenstimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **bei 6 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich**, von der Einführung einer Städte-App abzusehen und die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der bestehenden digitalen Angebote zu beauftragen.

**TOP 17 Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr zur Sicherung  
gemeindlicher Veranstaltungen (§ 2 Abs. 6 NBrandSchG)**

VorlNr.  
0955/2021-2026

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rotenburg (Wümme) werden nach § 2 Abs. 6 NBrandSchG zur Wahrnehmung der Befugnisse der Verkehrsregelung (§§ 36 Abs. 1, 44 Abs. 2 S. 1 StVO) bei gemeindlichen Veranstaltungen berechtigt. Die Ortsfeuerwehren dürfen ohne Begründung nach eigenem Ermessen entscheiden, bei welchen Veranstaltungen sie die Verkehrsregelung übernehmen.

RH Fuchs erachtet es als misslich, dass das Förderprogramm nicht in Anspruch genommen werden könne. Er nimmt Bezug darauf, dass man nicht wisse, wie groß der tatsächliche Investitionsstau ist und bittet die Verwaltung sich dieser Fragestellung systematisch anzunehmen und die Projektliste sozusagen in eine weiterführende Liste zu entwickeln.

Bgm Oestmann bittet Bauamtsleiter Lauchart, im Anschluss einen aktuellen Sachstand zur Kantor-Helmke-Schule zu geben. Zur Projektliste äußert der Bürgermeister, dass er diese mit der zweiten Haushaltsberatung eingeführt habe. Vormalig war es entweder im Haushalt enthalten gewesen oder nicht. In der Kenntnis, dass Themen während einer Beratung Jahr für Jahr aufgrund einer entsprechenden Priorisierung rausfallen, seien diese in Vergessenheit geraten. Es wird erkannt, dass die Projektliste nicht nur der Planung gegen das Vergessen diene, sondern immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wenn der Rat diese Liste als strategisches Instrument einsetzen wolle, um darüber auch entsprechende Werte zu erfassen, dann bedarf sie einer größeren Aufmerksamkeit. Bisher wurden die Projekte, die aus dem Haushalt entnommen wurden, eins zu eins in der Projektliste gegen das Vergessen aufgeführt. Das Bauamt geht die Haushaltslisten und Projektlisten durch, stellt eine Priorisierung fest und aktualisiert dann den Finanzbedarf für die Haushaltsaufstellung, aber nicht für die Projektliste. Darüber müsse man beraten, ob es dieses Instrument werden soll. Dann müsse man seitens der Verwaltung anders damit umgehen. Der Hintergrund der Projektliste war auch, um damit für die Politik deutlich zu machen, welche Themen zu erledigen wären und welche Themen im Haushalt zur Beratung stehen, ob das so in Ordnung ist oder ein Wechsel vorgenommen werden müsse.

AL Lauchart erläutert, dass sich herausgestellt hat, dass die von Bauamt vorgenommenen Kostenansätze in Teilen nicht förderfähig seien. Dies treffe im Wesentlichen die angenommenen Kosten für die Außenanlagen, die Entwässerung, die gerade im Bereich der Kantor-Helmke-Schule unbedingt gemacht werden müssen. Und dies sei ein wesentlicher Kostenfaktor, der die förderfähige Summe reduziere. Er teilt mit, dass man in die Bauunterhaltung in den letzten 10 Jahren insgesamt ca. 124.000 Euro investiert habe. Das betraf verschiedenste kleinere Maßnahmen, u.a. auch Sekuranten in Höhe von 70.000 Euro, die auf dem Dach der Turnhalle angebracht wurden, damit eine entsprechende Wartung des Daches vorgenommen werden kann. Über die Jahre verteilt seien Beträge von 2.000 bis 9.000 Euro pro Jahr im Bereich der Bauunterhaltung zur Ertüchtigung des Gebäudes investiert worden. Für den Austausch der Oberlichter müsse man 32.000-51.000 Euro veranschlagen, für die Umrüstung auf LED, benötige man einen Betrag zwischen 24.000-61.000 Euro; für die Sanierung der Bäder zwischen 36.000-150.000 Euro. Er führt weitere Maßnahmen auf, wie ein neues Heizregister sowie die Erneuerung der Dachflächen der neuen Umkleiden. In Summe rede man über Gesamtkosten von knapp 196.000-432.000 Euro. Damit man in das Förderprogramm aufgenommen werden könne, seien förderfähige Investitionskosten in Höhe von 550.000 Euro notwendig. Diese Summe werde nicht erreicht, so dass dieses Förderprogramm nicht genutzt werden kann.

RH Künzle stimmt zu, dass es sinnvoll ist, sich anzuschauen, was an Investitionsstau da ist. Doch habe man mit der Projektliste bereits eine Übersicht. Wenn man sich mit der Berechnung beschäftigen wolle, führe dies zu einer erheblichen Belastung der Verwaltung. Ob dies sinnvoll sei, stellt er zur Frage, da der Rat seit Jahren wisse, was die Stadt zu tun habe. Die Probleme seien bekannt. Er sieht keinen größeren Handlungsbedarf.

RH Dr. Rinck meint, dass diese Herangehensweise der Gruppe SPD-Grüne-Linke nicht mehr in die heutige Zeit passe. Man müsse doch erstmal sehen, was die Stadt sich leisten könne, auch in Zukunft. Zu den Turnhallen merke er an, dass das Gymnasium eine 1-Feld-Turnhalle hat, die deutlich kleiner als die 2-Feld-Bodo-Räke-Halle ist. Er stelle in Frage, ob der Bedarf für eine 2-Feld-Halle an der IGS tatsächlich gegeben ist und ob die Stadt sich das leisten könne. Dies sei vorrangig zu prüfen und nicht ein Wunschkonzert mit Sachen, die absehbar in den nächsten 10-15 Jahren nicht bezahlt werden können. Auch bei der Tartanbahn. Er regte eine Prüfung des Bedarfs an, wie oft die an den Schulen wirklich benutzt wird und ob bei

seltener Nutzung ggfs. an der anderen Grundschule für die Zeiten genutzt werden könne. Er sieht in dem „Wunschkonzert“ einen Grund dafür, dass die Stadt in der jetzigen finanziellen Situation sei, weil in der Vergangenheit, trotz Mahnungen, nicht darauf geachtet wurde, sparsam zu wirtschaften. Hierin sieht er das Problem. Er plädiert an die Gruppe SPD-Grüne-Linke gerichtet, an ein verantwortungsvolles Ausgeben.

RF Dembowski dankt RH Dr. Rinck für den Hinweis, dass man sich verantwortungsvoll auch den Überprüfungen stellen müsse. Die Priorisierungen seien unterschiedlich – ob Straßen oder Sporthallen. Hinsichtlich der Sporthallen müsse in der Tat die Auslastung und die Bausubstanz betrachtet werden. Ein Vergleich mit dem Ratsgymnasium sei nicht kompatibel, da das Gymnasium die Pestalozzihalle nutzen kann. Die Schule am Grafel hat eine 1-Feld-Halle mit einer besorgniserregenden Bausubstanz. Nicht ganz so schlecht sei die Halle bei der IGS, aber auch nicht gut. Wenn man den Eltern sagen müsse, dass ihre Kinder an der Schule am Grafel keinen Sportunterricht machen können, dann war die Gruppe CDU-FW-FDP-WIR nicht verantwortungsvoll in der Überprüfung der Notwendigkeit.

RH Klingbeil interessiert sich für die Auslastung der Hallen außerhalb des Schulbetriebs, die zeigen, ob man mehr Hallen bräuchte oder nicht, (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

RV Lüttjohann meint, dass es nur vorwärts geht mit Visionen, sei es eine Umgehungsstraße oder eine Turnhalle.

### **Kenntnisnahme:**

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Die Bundesmittel für diesen vom 16.10.2025 veröffentlichten Projektauftrag 2025/2026, sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt.

Die SPD-, Bündnis 90/Die Grünen und Linke-Fraktionen beauftragt die Verwaltung gem. Ratsantrag vom 22.10.2025 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS), die Förderfähigkeit der vorgegebenen Projekte zu prüfen und bis zur Einreichungsfrist am 15.01.2026 eine erfolgsversprechende Projektskizze vorzubereiten.

Folgende Vorhaben sind hiernach auf ihre Förderfähigkeit zu prüfen:

1. Neubau der Sporthalle an der Schule am Grafel
2. Neubau einer Sport-Multifunktionshalle am IGS-Standort in der Ahe
3. Sanierung der Sporthalle an der Kantor-Helmke-Schule
4. Sanierung/Erneuerung der Tartanbahn Sportstätte Ahe
5. Sanierung/Erneuerung der Flutlichtanlagen Sportstätte Ahe
6. Einbau einer Belüftungsanlage im Umkleide-/Nassbereich des Sportlerhauses Ahe

Sofern nur ein Projekt als förderfähig eingestuft werden kann, sollen vorrangig die unter 1 und 2 genannten Maßnahmen berücksichtigt werden.

Das Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zielt auf die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der kommunalen Sportstätten ab, die überwiegend öffentlich zugängliche und öffentlich nutzbare Einrichtung sind. Schulsportanlagen, die außerhalb des Schulbetriebs für Dritte, insbesondere örtlichen Sportvereinen für eine Nutzung offenstehen, sind generell förderfähig. Weiter gilt, Bestandsgebäude und -freiflächen sind grundsätzlich zu erhalten. Nur in Ausnahmefällen sind Ersatzneubauten förderfähig. Für die Projektskizze und die spätere Antragsphase bedeutet dies, dass ein Ersatzneubau die nachweislich deutlich wirtschaftlichste Variante darstellen muss. Daher ist in der 1. Phase des Verfahrens (Einreichung der Projektskizze) zwingend eine Vergleichsrechnung „Ersatzneubau gegenüber der

Komplettsanierung“ vorzunehmen. In der 2. Phase des Verfahrens (Antragsphase) muss der entsprechende Nachweis anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erbracht werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen im Detail betrachtet:

### Zu 1. Neubau der Sporthalle an der Schule Am Grafel

Die vorhandene Sporthalle ist gemäß vorliegendem Gutachten abgängig und nicht mehr sanierungsfähig.

Bereits seit mehreren Jahren ist seitens der Verwaltung der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle vorgesehen.

Mangels Finanzmittel konnte das Vorhaben bislang nicht umgesetzt werden.

Eine Entwurfsskizze (für eine Zweifeld-Turnhalle) liegt vor.

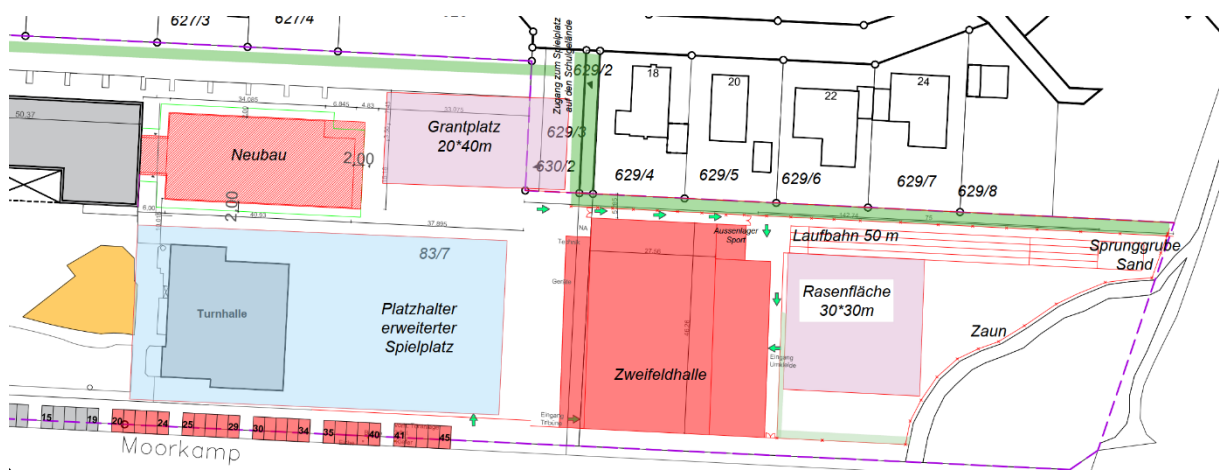
Geplante Hallengröße:

- Spielfläche: ca. 28 m × 35 m = 980 m<sup>2</sup>
- Nebennutzungen (Geräteräume, Technik, Umkleiden, Sanitär): ca. 400 m<sup>2</sup>
- Gesamtfläche: ca. 1.380 m<sup>2</sup>

Kostenschätzung (brutto):

- Neubaukosten (inkl. Ausbau, Haustechnik, PV): ca. 5,2 Mio. €
- Außenanlagen (Zuwegung, Grundleitungen, Beleuchtung): ca. 0,4 Mio. €
- Außenanlagen inkl. Laufbahn, Rasenfläche, Sprunggrube: ca. 0,8 Mio. €
- Ausstattung (Turngeräte, Einrichtung): ca. 0,3 Mio. €
- Danach Abriss Bestand (Sporthalle) und Anarbeiten des Außengeländes ca. 0,1 Mio.
- → Gesamtkosten: ca. 6,8 Mio. €

Die Maßnahme benötigt von Planung (Bürgerinfoveranstaltung, ggf. B-Planänderung, Grundstücksanpassungen), Bauantrag/ Entwässerungsantrag/ Genehmigungen, Ausschreibungen und Umsetzung ca. 5 Jahre (1. Jahr Planung, 2. Jahr Anträge mit Ausschreibung, 3. Jahr Baubeginn, 4./5. Jahr Fertigstellung bis zur Endabrechnung/ Mängelbearbeitung).



*Ein Antrag ist nur als Ersatzneubau möglich, da die vorhandene Halle abgängig ist. Dieser Ausnahmefall bedarf einer Vergleichsrechnung „Ersatzneubau gegenüber der Komplettsanierung“. Zudem ist die Vergrößerung der Sportstätte zu begründen. Der Ersatzneubau muss zwingend die nachweislich deutlich wirtschaftlichste Variante darstellen. Diese Vergleichsrechnung ist mit der Projektskizze einzureichen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wäre in der 2. Phase erforderlich. Beide Leistungen wären extern zu vergeben. (= weitere Kosten für Planungsbüro).*

## Zu 2. Neubau einer Sport- und Multifunktionshalle am IGS-Standort „In der Ahe“

Die derzeitige Aula entspricht keiner Brandschutzklasse, die bestehende Sporthalle (Baujahr aus den 60er Jahren) ist marode und technisch überholt. Geplant ist eine Kombination von Sport- und Veranstaltungsnutzung mit angepasster Akustik und erweiterter Tribünenkapazität.

Geplante Hallengröße:

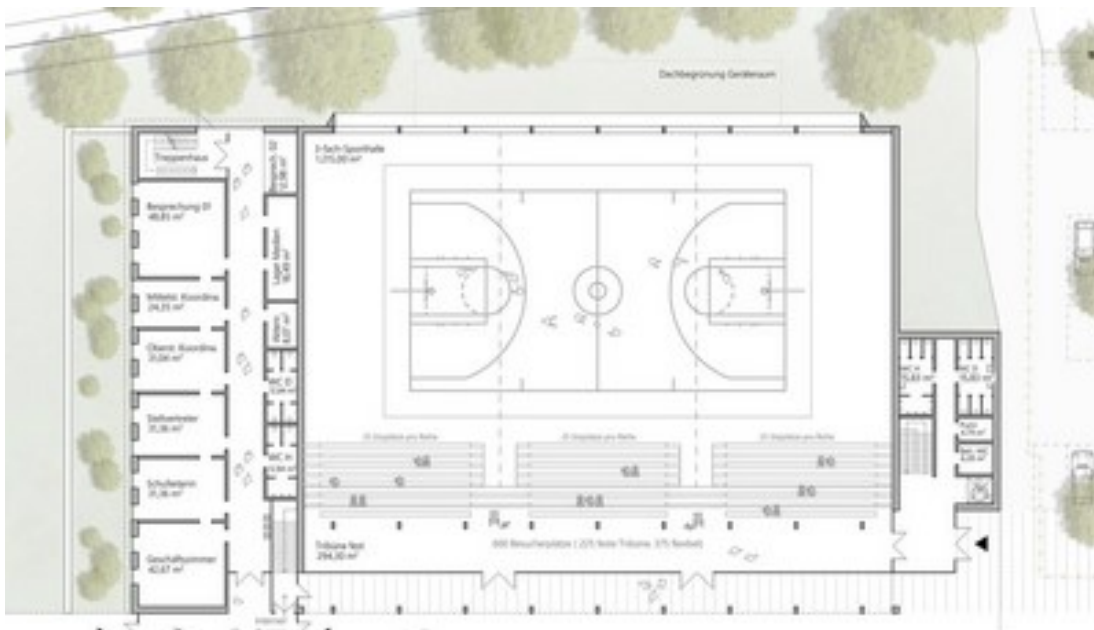
- Hauptnutzfläche: ca. 46 m × 28 m = 1.288 m<sup>2</sup>
- Nebenräume (Geräte, Technik, Umkleiden, Sanitär): ca. 500 m<sup>2</sup>
- Gesamtfläche: ca. 1.788 m<sup>2</sup>

Kostenschätzung (brutto):

- Neubaukosten (inkl. Haustechnik, Akustikmaßnahmen): ca. 7,5 Mio. €
- Ausstattung (Sportgeräte, Veranstaltungstechnik): ca. 0,6 Mio. €
- Gesamtkosten: ca. 8,1 Mio. €

*Ein Antrag ist nur als Ersatzneubau möglich, da die vorhandene Halle abgängig ist. Dieser Ausnahmefall bedarf zwingend einer Vergleichsrechnung „Ersatzneubau gegenüber der Komplettsanierung“. Hier ist zudem die Mehrzwecknutzung zu begründen. Der Ersatzneubau muss die nachweislich deutlich wirtschaftlichste Variante darstellen. Diese Vergleichsrechnung ist mit der Projektskizze einzureichen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wäre in der 2. Phase erforderlich. Beide Leistungen wären extern zu vergeben. (= weitere Kosten für Planungsbüro).*

Die Maßnahme benötigt von Planung (Bürgerinfoveranstaltung, ggf. B-Planänderung, Grundstücksanpassungen), Bauantrag/ Entwässerungsantrag/ Genehmigungen, Ausschreibungen und Umsetzung ca. 5 Jahre (1. Jahr Planung, 2. Jahr Anträge mit Ausschreibung, 3. Jahr Baubeginn, 4./5. Jahr Fertigstellung bis zur Endabrechnung/ Mängelbearbeitung).



## Zu 3. Sanierung der Sporthalle an der Kantor-Hemke-Schule

Die Sporthalle ist sanierungsbedürftig, insbesondere in den Bereichen Dach, Beleuchtung, Sanitär, Fenster und Türen, sowie Bodenbelag und Entwässerung.

Maßnahmenumfang:

- Erneuerung der Dachabdichtung und Wärmedämmung
- Austausch der Beleuchtung auf LED

- Sanierung der sanitären Anlagen
- Erneuerung des Sportbodens
- Austausch der Ausstattung
- Drainage und Oberflächenentwässerung (nicht in den Kostenschätzung enthalten)

Kostenschätzung (brutto): ca. 2,2 Mio. €

Hier muss zudem eine Interimslösung während der Bauzeit zur Verfügung gestellt werden. Eventuell könnte die Halle der Pestalozzi Schule (Miete Landkreis) in dieser Zeit genutzt werden.

Geschätzte Bauzeit: ca.2 Jahre.

*Diese Maßnahme ist entsprechend der Richtlinie SKS vollumfänglich förderfähig.*

#### **Zu 4.–5. Sportstätte „Ahe“ (Tartanbahn / Flutlichtanlagen)**

Die Sanierung der Tartanbahn/Flutlichtanlage ist nicht förderfähig, da sie keine umfassende Sanierung der Sportanlage in der Ahe darstellt.

#### **Zu 6. Einbau einer Belüftungsanlage im Sportlerhaus „Ahe“**

Diese Maßnahme (geschätzte Kosten ca. 0,5 Mio. €) ist nicht förderfähig, da sie keine umfassende Sanierung einer Sportstätte darstellt, sondern eine technische Einzelmaßnahme im Bestand betrifft.

Die nachstehende Tabelle fasst das Ergebnis der Prüfung zusammen.

<b>Sportstätte</b>	<b>Zustand der Anlage</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bauzeit</b>	<b>Förderfähigkeit</b>	<b>Eigenmittel</b>
1) Neubau der Sporthalle an der Schule am Grafel	Gem. Gutachten abgänglich und nicht mehr sanierungsfähig – Ersatzneubau an gestrebt	- 6.500.000 € zuwendungsfähige Ausgaben - 300.000 € <u>nicht zuwendungsfähige Ausgaben</u> (Betrifft Ausstattung)	5 Jahre	<b>Nur im nachgewiesenen Ausnahmefall Ersatzneubau förderfähig Zuschuss: 2.925.000 €</b>	<b>3.875 Mio. €</b>
2) Neubau einer Sport-Multifunktionshalle IGS in der Ahe	Sporthalle ist marode und technisch überholt. Die Aula der IGS entspricht keiner Brandschutzklasse, daher wird ein Ersatzneubau angestrebt, der eine Kombination von Sport- und Veranstaltungsnutzung bietet	- 7.500.000 € zuwendungsfähige Ausgaben - 600.000 € <u>nicht zuwendungsfähige Ausgaben</u> (Betrifft Ausstattung)	5 Jahre	<b>Nur im nachgewiesenen Ausnahmefall Ersatzneubau förderfähig Zuschuss: 3.375.000 €</b>	<b>4.725 Mio. €</b>
3) Sanierung Sporthalle Kantor-Helmke-Schule	Sporthalle ist sanierungsbedürftig	-zuwendungsfähige Ausgaben 2.200.000 €	2 Jahre	Förderfähig Zuschuss: 990.000 €	<b>1,21 Mio. €</b>

4) Sanierung Tartanbahn Sportplatz in der Ahe	Sanierungsbedürftig	-	-	<b>nicht förderfähig</b> (förderfähig ist umfassende Sanierung des Sportplatzes)	
5) Sanierung Flutlichtanlagen Sportplatz in der Ahe	Sanierungsbedürftig	-	-	<b>nicht förderfähig</b> (förderfähig ist umfassende Sanierung des Sportplatzes)	
6) Einbau einer Belüftungsanlage Sportlerhaus Ahe	Sanierungsbedürftig	-	-	<b>nicht förderfähig</b> (förderfähig ist die umfassende Sanierung vom Gebäude)	

Das Förderprogramm stellt nach Abschluss der Maßnahme spezielle Anforderungen an die Gebäude. Insbesondere muss die Sportstätte erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Ersatzneubauten und Erweiterungsanbauten müssen nach Abschluss der Maßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ erreichen. Die Wärmeversorgung ist zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien sicherzustellen. Das Erreichen höherer Effizienzgebäude-Stufen, die Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die Planung interkommunaler Projekte etc. wirkt sich zudem positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Die Auswahl der zu fördernde Projekte erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages voraussichtlich bis Ende Februar 2026. Hiernach beginnt die 2. Phase in der das detaillierte Antragsverfahren beginnt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2031. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bund beteiligt sich hierbei mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Stadt Rotenburg (W.) liegt somit bei 55 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgabenanteilen und 100 Prozent an den nicht zuwendungsfähigen Ausgabenanteilen. Maßgeblich für die Realisierung der vorgenannten Projekte ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Brutto-Veranschlagung). Dieses bedeutet in der Umsetzung, dass die Gesamtfinanzierung des Förderprojektes sich im Haushalt widerspiegeln muss. Die jeweiligen Ausgaben werden getrennt von den zu erwartenden Einnahmen gebildet. Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Förderprojektes bestätigt werden. Die Skizze muss eine realistische Mittelabflussplanung enthalten.

Die Verwaltung hat eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen vorgenommen. Die o.g. Maßnahmen sind in der aktuellen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist es nicht möglich, weitere Projekte in der o.g. Größenordnung in den Haushalt mit aufzunehmen. Sollte dies seitens des Stadtrates gewünscht sein, so sind Vorschläge zu unterbreiten, welche bislang eingestellten Investitionsmaßnahmen gestrichen bzw. verschoben werden sollen.

**TOP 19      Außerplanmäßige Auszahlung für den Austausch von Fallschutz und Umgestaltung/ Umsetzung der Spielgeräte des Kindergartens Tabaluga**

VorlNr.  
0930/2021-2026

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 13.000 € für den Austausch von Fallschutz (Sand/ Rindenmulch/

Spielsand) und Umgestaltung/ Umsetzung der Spielgeräte des Kindergartens Tabaluga am Hahnenfußweg (Produktkonto 366002, 421200, 13.000 €).

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich „Kindergarten Hahnenfußweg“. (Produkt 365006, Konto 421100, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen).

---

**TOP 20      Außerplanmäßige Auszahlung für die Nachpflanzung der Eingrünung an der Sandgrube Borchel**

---

VorlNr.  
0958/2021-2026

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000 € für die Nachpflanzung der Eingrünung an der Sandgrube Borchel / Abbendorf.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich der Kompensationspflanzung B-Plan 89 Kesselhofskamp, Investitionsnummer: 5540012401 (1).

---

**TOP 21      Außerplanmäßige Auszahlung für die Planerleistungen der Nachberechnung Brücke Westerholzer Weg (Wümme)**

---

VorlNr.  
0967/2021-2026

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.000 € für Planungsleistungen zur Nachberechnung Brücke Westerholzer Weg (Wümme). (Produktkonto 552001, 443100, Geschäftsaufwendungen).

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Produktkonto 552001, 421200, Öffentliches Gewässer und Wasserbauliche Anlagen).

---

**TOP 22      Mitteilung über die Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG zu einer überplanmäßigen Auszahlung für den Ausgleich "Neubau Abscheideranlage + neue Rinne Feuerwehr Rotenburg"**

---

VorlNr.  
0973/2021-2026

**Kenntnisnahme:**

Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 31.000 € für den Neubau Abscheideranlage und neue Rinne für die Feuerwehr Rotenburg (Investitionsnummer: 1260012308, Produktkonto 126001 787100). Im Rahmen der Investitionsmaßnahme ist das zugehörige Produktkonto derzeit mit rund 20.700 € überzogen. Darüber hinaus liegt eine Schlussrechnung der Firma Menke Bau in Höhe von 9.783,89 € vor. Für die Begleichung dieser Rechnung und den Ausgleich des Kontos in einer Gesamthöhe von 30.483,89 € (~ 31.000,00 €) ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich.

Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen daraus, dass sich die Maßnahme über einen längeren Zeitraum erstreckte als ursprünglich vorgesehen. Die Arbeiten der zunächst beauftragten Rohbaufirma verzögerten sich erheblich, wodurch es zu einem Wechsel der ausführenden Firma kam. Zudem lagen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kostenplanung noch keine statischen Berechnungen vor. Im Zuge der Ausführung wurde deutlich, dass eine wesentlich höhere Bewehrung erforderlich war, als zunächst veranschlagt. Hierdurch

entstanden weitere, technisch begründete Mehrkosten. Auch im Bereich der Abscheideranlage sind Zusatzkosten angefallen.

Die Schlussrechnung datiert von Oktober 2025 (gemäß § 16 Abs. 3 VOB/B) und ist innerhalb von 30 Kalendertagen zu begleichen. Der nächste turnusmäßige Sitzungstermin des Rates findet jedoch erst am 18.12.2025 statt. Eine reguläre Beratung und Beschlussfassung würden daher erst nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgen. Bei Nichtzahlung drohen erhebliche rechtliche und finanzielle Konsequenzen (wie z.B. Verzugszinsen (§ 288 BGB), Schädigung der Zahlungsreputation der Stadt sowie eine mögliche Geltendmachung von Mahn- und Rechtsverfolgungskosten durch den Auftragnehmer.)

Aus diesem Grund war eine kurzfristige Entscheidung im Wege der Eilentscheidung unumgänglich.

Die überplanmäßige Auszahlung wird durch Einsparungen im Bereich 06 Produkt IGS In der Ahe - Regenentwässerung, Abbruch- & Erdarbeiten Produktkonto 218001.787300 – 218001/Investitionsnummer 2180012308 gedeckt. Hier stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von 265.708,22 € für das Jahr 2025 zur Verfügung. Diese Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2026 verschoben, da sich die Umsetzung aufgrund von Problemen mit dem Fachplaner verzögert. Die erforderlichen Mittel werden im kommenden Haushaltsjahr erneut bereitgestellt.

Die Eilentscheidung wurde gem. § 89 Satz 1 NKomVG im Verwaltungsausschuss am 26.11.2025 getroffen.

Gemäß § 89 NKomVG ist der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) unverzüglich zu unterrichten.

---

**TOP 23      Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro**

VorlNr.  
0970/2021-2026

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** folgende Spende über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	5.500,00	Förderung des Sports	13.11.25

---

**TOP 24      Tischvorlage: Überplanmäßige Auszahlung für die Schlussrechnung BMA Rathaus**

VorlNr.  
0991/2021-2026

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 28.000 € für die Schlussrechnung der Firma

Rosenboom zur Maßnahme Brandmeldeanlage Rathaus, Investitionsnummer 1110112403  
(1) Konto 783110.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich IGS (Regen-  
entwässerung, Abbruch- & Erdarbeiten Standort In der Ahe), Investitionsnummer:  
2180012308 (1) Konto 787300.

---

<b>TOP 25</b>	<b>Tischvorlage: Überplanmäßige Auszahlung für die Rechnung Reinigung Regenwasserleitungen/Fäkalschlammentsorgung</b>	VorlNr. 0997/2021-2026
---------------	---	---------------------------

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** eine über-  
planmäßige Auszahlung in Höhe von 23.000,00 € für das Produktkonto 538103.421200 zur  
Begleichung einer vorliegenden Rechnung der Firma Augustin für Leistungen im Bereich der  
Schmutz- und Regenwasserunterhaltung.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich Unterhaltung  
des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Gemeindestraßen, Produktkonto  
541001.421200.

---

<b>TOP 26</b>	<b>Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachaus- schüsse:</b>	VorlNr.
---------------	---	---------

---

---

<b>TOP 26.1</b>	<b>Anträge auf Erlass eines Feuerwerksverbots zum Schutz brandempfindlicher Gebäude gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der 1. SprengV von zwei Bürgern</b>	VorlNr. 0989/2021-2026
-----------------	--	---------------------------

---

Bgm Oestmann sieht die Eingabe zweier Bürger als Anregung gem. § 34 NKomVG zur Bera-  
tung des Rates im Fachausschuss.

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) **verweist** die „Anträge auf Erlass eines Feuerwerks-  
verbots zum Schutz brandempfindlicher Gebäude gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der 1.  
SprengV von zwei Bürgern“ **bei 2 Enthaltungen einstimmig** in den Ausschuss für Finan-  
zen, Digitalisierung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung.

---

<b>TOP 26.2</b>	<b>Annahme der Spende "Umbau Kunstrasenplatz" des Herrn Peter Grewe; Ratsantrag der CDU-FW-FDP-WIR-BeGo vom 03.12.2025</b>	VorlNr. 0990/2021-2026
-----------------	--	---------------------------

---

RH Poppe bittet aufgrund der Eilbedürftigkeit um Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) **verweist** den Ratsantrag der CDU-FW-FDP-WIR-  
BeGo vom 03.12.2025 „Annahme der Spende "Umbau Kunstrasenplatz" des Herrn Peter  
Grewe“ **bei 10 Enthaltungen einstimmig** in den Verwaltungsausschuss

---

<b>TOP 27</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

---

## **TOP 27.1 Pflasterung vor dem Stadthaus**

VorNr.

---

RH von Hoyningen-Huene beklagt sich über lockere und zum Teil hochstehende Pflastersteine vor dem Stadthaus und der Harmonie.

Bgm Oestmann erwidert, dass dies ein Dauerproblem sei, vor allem, da das rote Pflaster rutschig sei.

AL Lauchart sei heute vor Ort gewesen. Er berichtet, dass der Bauhof 2 Probestellen angelegt habe mit Asphalt bzw. mit 2-Komponenten-Asphalt. Die Problematik einer nicht möglichen Neupflasterung liegt an den mit Baumwurzeln zugewachsenem Boden. Abteilungsleiter Braber ist in der Prüfung zur Herstellung eines Provisoriums. Das Thema habe er im Blick und werde den Rat entsprechend laufend informieren.

## **TOP 27.2 Fläche vor der Sparkasse gegenüber der Steinbeißergasse**

VorNr.

---

RH Hickisch kritisiert die von der Sparkasse komplett gepflasterte Fläche gegenüber der Steinbeißergasse.

AL Lauchart erklärt, dass gemäß dem Gestattungsvertrag zwischen der Sparkasse und der Stadt dies umgesetzt wurde, da es vorher dort gepflastert und so wieder herzustellen war. Er teilt mit, dass die Bäume mit Pfosten und Raumschutz versehen wurden.

Die Sitzung wird um 21:44 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.